



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 20.05.2014**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:40 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (OG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/004/2014**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Dierks

Herr Jens Prötzig

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Zsinka

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Rainer Knaak

Herr Daniel Tunkel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2014
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 9 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29
hier: Satzungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan Nr. 23.3 für den Bereich "Industriegebiet Gammwiese-Nord"
hier: Satzungsbeschluss
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nö Teil der letzten Sitzung werden bekanntgegeben.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Herr Meyer erscheint zu Top 9.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2014

Beschluss:

Die Niederschrift vom 08.04.2014 wird ohne Beanstandungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1

zu 6 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

zu 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Frau Poltier verteilt den Entwurf der Aufstellung der Straßenunterhaltung.
Diese Maßnahmen werden erläutert, dringende Arbeiten werden vorgezogen und nach Angebotsvorlage ausgelöst.

Die Liste wird den Ausschussmitgliedern jeweils überarbeitet übergeben.

Fragen:

Parken in der Königstraße von Poststelle bis Klingbergstraße, die Autos stehen bis direkt an die Klingbergstraße, dadurch ist die Sicht für die Autofahrer eingeschränkt.

zu 8 **Information und Beratung zu laufenden Investitionen**
Bürgerhaus

Der Umzug erfolgt ab dem 16.06.14. Die Fassadenarbeiten werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz beendet sein. Die Zugänge vom Kirchplatz und der hintere barrierefreie Zugang werden für Mitarbeiter und Besucher gesichert sein. Mit möglichen Behinderungen ist noch zu rechnen, zumal die Hofumgestaltung auch noch nicht erfolgt ist.

zu 9 **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe**
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Vorlage: 071/14/30

Inwieweit die Naturschutzbehörden der Änderungsfläche 4.12 „Angelteiche an der Boize“ und der Änderungsfläche 4.16 „Erweiterung der Sportanlage SG Aufbau Boizenburg“ trotz Lage im LSG zustimmen werden, kann nicht vorausgesehen werden. Das öffentliche Interesse ist bei der Sportanlage höher als beim Angelteich einzustufen, zumal Teile der Sportanlage schon vorhanden (mit Baugenehmigung) sind.

Der Begründungstext zur Änderungsfläche 4.5 „Schwartower Straße“ wird ergänzt mit dem Hinweis zum Erhalt der Garagenzeile und dass der Erhalt planungsrechtlich sogar mit einer W-Flächendarstellung besser gesichert ist als mit einer Grünflächendarstellung.

„Die Garagenzeile stellt eine Nebennutzung für eine Wohnnutzung dar und sollte daher nicht als Grünfläche „Kleingärten“ dargestellt sein. Eine Grünflächendarstellung auf der Garagenzeile dokumentiert „eigentlich“ das Planungsziel die Garagen zu entfernen, um dort Kleingärten zu errichten. Dieses ist nicht das planerische Ziel der Stadt, da die Stadt nicht beabsichtigt, die Garagenzeile abzureißen.“

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der 4. Änderung entsprechend dem Plankonzept/Vorentwurf in der Fassung vom Mai 2014 nach § 2 Abs.1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslegung durchgeführt.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit

zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 10 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 072/14/30

Beschlussvorschlag: Herr Meyer befragen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des 2. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich „Am Elbberg/südlich der alten B 5“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich „Am Elbberg/südlich der alten B 5“ mit Planstand vom 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 4/1/0/1 befragen

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 23.3 für den Bereich "Industriegebiet Gammwiese-Nord"**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 073/14/30
B-Plan 23.3

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat im Rahmen der TöB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme bis zur Stellungnahmefrist am 06.05.2014 abgegeben und auch keine Verlängerung beantragt. Auf mehrfache Anfrage seitens des mit der hiesigen Bauleitplanung beauftragten Planungsbüros Plankontor Stadt und Land GmbH wurde eine Stellungnahme am 12.05.2014 nachgereicht. Diese soll wie folgt berücksichtigt werden und hat unwesentliche Änderungen in den Planunterlagen bzw. der Beschlussvorlage zur Folge. Ein Abwägungsvorschlag liegt in der Anlage zum Protokoll.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23.3 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Nord“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.3 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Nord“ mit Planstand vom 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 12

Bericht der Verwaltung

1. SW-Entsorgung OT Schwartow „Am Hof“ (investiver Haushalt)
Auf der STV am 12.09.2013 wurde der Auftrag zum Bau der Schmutzwasserleitung im OT Schwartow „Am Hof“ vergeben.

Die Maßnahme sollte im Jahr 2014 fertiggestellt werden.

Zu der HH-Beratung 2013 wurde der Kostenansatz zur Kostenberechnung reduziert.

Eingestellt wurden 2013 mit HH-Rest aus 2012 (3.500,00 €) für Vermessung und Baugrunduntersuchung insgesamt 298.500,00 €.

Bei der Vorlage zur Vergabe der Bauleistungen wurde versäumt, für Mehrkosten die entsprechende Summe in Höhe von 20.500,00 € zusätzlich in den HH 2014 einzustellen.

Durch die bekannten Schwierigkeiten bei der Baumaßnahme kam es zu 4 Nachträgen, die eine Erhöhung der Baukosten von insgesamt 11.620,70 € brachten. D.h. die Baukosten vom Hauptangebot haben sich durch die Nachträge um 4,1% erhöht.

Insgesamt werden Mittel in Höhe von ca. 33.000,00 € mehr für die Maßnahme benötigt.

Die Deckung der Kosten kann aus der Kostenstelle zum SW-Kanalbau OT Bahlen erfolgen, da für diese Maßnahme im nächsten Jahr noch eine größere Summe eingestellt werden muss.

Im OT Bahlen wird in diesem Jahr ein Teil der Kanalisation, das Pumpwerk und die Abwasserdruckrohrleitung gebaut. Der Rest wird im Winter ausgeschrieben und 2015 sowie die Witterung es erlaubt, fertig gestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses befürworten die Maßnahme.

2. OT Schwartow „Am Hof“ – Wendehammer (Ergebnishaushalt)
Die Kosten für die prov. Oberflächensanierung des Wendehammers wurde 2013 mit der Ausschreibung zum SW- Kanal mit angefordert.
Aus Kostengründen wurde 2013 auf die Beauftragung verzichtet.
Der Kanalbau ist abgeschlossen und die Probleme sind nicht weniger geworden.
Eine Überarbeitung der Kosten hat jetzt ergeben, dass ca. 25.000,00 € benötigt werden, um eine 4m Breite Wendeschleife mit Entwässerung zum Innenkreis herzustellen.

Die Maßnahme würde über den Ergebnishaushalt Straßenunterhaltung finanziert werden.

Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.5.2.00.222 52313000.

Die Mitglieder des Ausschusses ABSVD haben auf ihrer Sitzung am 20.05.2014 die Dringlichkeit als hoch eingeschätzt

Abstimmungsergebnis:

zu 13 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Prötzig - Wie funktioniert die Verlegung von Telekommunikationsleitungen im öffentlichen Raum? Und wie werden die Maßnahmen von der Stadt kontrolliert?

Es sind mehrere Maßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt worden und die Oberflächen in Gehwegbereichen wurden nicht wieder korrekt hergestellt.

Frau Poltier erläutert kurz den Vorgang vom Antrag bis zur Abnahme. Sie nimmt die beanstandeten Maßnahmen mit und lässt sie kontrollieren.

- Am Radweg in Richtung Bahnhof gegenüber Einfahrt Gothmann besteht eine Wasserausspülung zum Hang

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r